



Vernehmlassungsfragebogen Revision Parkplatzverordnung (PPV) und diesbezügliche Anpassungen im Bau- und Planungsgesetz (BPG)

Die Vernehmlassung zum Entwurf der Revision der PPV und von §74 des BPG dauert vom 6. Juni 2017 bis zum 11. August 2017.

Sie erleichtern uns die Auswertung sehr, wenn Sie für Ihre Stellungnahme dieses Formular auf <http://www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen.html> herunterladen und uns **elektronisch** zustellen (simon.kettner@bs.ch, Betreff: Vernehmlassung Revision BPG/PPV). Falls Sie das Formular lieber auf Papier bearbeiten, schicken Sie Ihre Antwort an:

Amt für Mobilität
Simon Kettner
Dufourstrasse 40/50
Postfach
CH-4001 Basel

Ihre Angaben

Organisation / Institution: LDP, Liberal-demokratische Partei BS

Strasse und Nr.: Elisabethenanlage 25, Postfach

PLZ und Ort: 4010 Basel

Land: CH

Kontaktperson Name / Vorname: Stephenson Jeremy

Kontaktperson E-Mail Adresse: mjstephenson@bluewin.ch

Ort und Datum: Basel, 11. August 2017

Unterschrift (für Papierversand):

Formular bis spätestens 11. August 2017 elektronisch oder in Papier abschicken. Vielen Dank.

1. Doppel- und Mehrfachnutzungen

1a) Unterstützen Sie die neue Bestimmung (§ 74, Abs. 2 BPG), die Doppel- und Mehrfachnutzungen von Parkplätzen explizit zulässt, solange dadurch kein relevanter Mehrverkehr entsteht?

Ja

Nein

keine Meinung

Evtl. Begründung / Kommentar:

Parkplätze müssen beliebig genutzt werden können. Die LDP lehnt die Einschränkung in der Nutzung von Parkplätzen grundsätzlich ab. Es ist ein gravierender Trugschluss zu meinen, dass der private Autoverkehr reduziert wird, indem Parkplätze gestrichen werden. Die Erhaltung einer guten Luftqualität wird durch neue Technologien beim Automobilbau erreicht und nicht mit der Reduktion der Parkierungsmöglichkeiten.

Art. 74 Abs. 2 BPG (neu) ist entsprechend zu kürzen: "Die Nutzung von Abstellplätzen ist grundsätzlich frei. Mehrfachnutzungen sind zulässig".

1b) Unterstützen Sie, dass Parkplätze, die für Wohnungen bewilligt wurden, auch durch Arbeitnehmende, Kundschaft sowie Besucherinnen und Besucher verwendet werden dürfen (§ 24, Abs. 1 PPV)?

Ja

Nein

keine Meinung

Evtl. Begründung / Kommentar:

Vgl. Antwort 1a).

§ 24 Abs. 1 PPV ersatzlos streichen

1c) Unterstützen Sie, dass Parkplätze, die für Büro-, Gewerbe- und Fabrikationsbetriebe bewilligt wurden, auch durch die Anwohnerschaft verwendet werden dürfen (§ 24, Abs. 1 PPV)?

Ja

Nein

keine Meinung

Evtl. Begründung / Kommentar:

Vgl. Antwort 1a).

§ 24 Abs. 1 PPV ersatzlos streichen

1d) Unterstützen Sie, dass Parkplätze, die für Büro-, Gewerbe- und Fabrikationsbetriebe oder für Wohnzwecke bewilligt wurden, **nicht** als Kundenparkplatz für ein Ladengeschäft und **nicht** als öffentlicher Parkplatz verwendet werden darf (§ 24, Abs. 1 PPV)?

Ja

Nein

keine Meinung

Evtl. Begründung / Kommentar:

Vgl. Antwort 1a).
§ 24 Abs. 1 PPV ersatzlos streichen

1e) Unterstützen Sie, dass Parkplätze, die für Ladengeschäfte bewilligt wurden, ohne Einschränkungen auch für andere Nutzungsarten verwendet werden dürfen (§ 24, Abs. 2 PPV)?

Ja

Nein

keine Meinung

Evtl. Begründung / Kommentar:

Vgl. Antwort 1a).
§ 24 Abs. 1 PPV ersatzlos streichen

1f) Unterstützen Sie, dass Parkplätze, die aufgrund von Ausnahmetatbeständen bewilligt wurden, bei einem Wegfall dieser Ausnahmetatbestände wieder aufzuheben sind (§ 24, Abs. 4 PPV)?

Ja

Nein

keine Meinung

Evtl. Begründung / Kommentar:

Eine einmal erteilte Bewilligung soll nicht rückgängig gemacht werden können, dies auch aus Gründen der Rechtssicherheit. Im Übrigen ist der Begriff "Wegfall des Ausnahmetatbestandes" kaum rechtsgenügend zu definieren.

2. Hoch verdichtete Gebiete

2) Unterstützen Sie, dass in hochverdichteten Gebieten in der Regel die Anzahl Parkplätze, die pro Wohnung bzw. Arbeitsplatz zulässig ist, reduziert wird, um eine Überlastung der Strassenkapazitäten zu verhindern (§ 74, Abs. 4 BPG)?

Ja, die Reduktion müsste aber noch stärker sein

Ja, die Reduktion ist gerade richtig

Ja, aber die Reduktion ist zu stark ausgeprägt

Nein

keine Meinung

Evtl. Begründung / Kommentar:

Art. 74 Abs. 43 BPG ist ersatzlos zu streichen.

In hochverdichteten Gebieten sollen mehr Leute wohnen und arbeiten. Dies bedeutet allerdings, dass mehr Menschen mit einem Fahrzeug in diese Gebiete ziehen. Diesen Personen muss eine Abstellmöglichkeit für ihr Fahrzeug geboten werden.

Ganz grundsätzlich: Der Besitzer eines Autos wird bei gutem Angebot vermehrt auf den ÖV oder auf das Fahrrad umsteigen und sein Fahrzeug zu Hause lassen. Solches Verhalten ist erstrebenswert. Der Besitzer des Autos wird dieses aber unter keinen Umständen abtosseln, da er es für Einkäufe, Freizeit, Besuche o.ä. verwenden möchte. Aus diesem Grund braucht er einen Parkplatz für sein Fahrzeug. Das Ziel muss doch sein, dass der Automobilist sein Fahrzeug öfters stehen lässt und auf den ÖV oder das E-Bike umsteigt. Sein Auto wird er aber behalten und irgendwo in seiner Nähe abstellen wollen.

3. Erstellungspflicht für Ladestationen für Elektrofahrzeuge

3a) Unterstützen Sie eine Erstellungspflicht für Ladestationen für Elektrofahrzeuge grundsätzlich (§ 74, Abs. 5 BPG)?

Ja

Nein

keine Meinung

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die LDP lehnt eine Erstellungspflicht für Ladestationen für Private grundsätzlich ab. Die Zukunft für reine Elektroautos ist noch ungewiss. Die Automobilindustrie wird in den nächsten Jahrzehnten mit Bestimmtheit andere umweltfreundliche Alternativen anbieten, die möglicherweise keine derartigen Ladestationen brauchen. Es ist deshalb klar zu früh, eine solche Erstellungspflicht zu fordern.

Art. 74 Abs. 5 BPG ist ersatzlos zu streichen

3b) Erachten Sie eine Beschränkung dieser Erstellungspflicht auf Neubauten von mehr als 20 Abstellplätzen als zweckmässig (§ 23, Abs. 2 PPV)?

Ja

Nein

keine Meinung

Evtl. Begründung / Kommentar:

Vgl. Antwort zu 3a).

§ 23 Abs. 2 PPV ist ersatzlos zu streichen

3c) Erachten Sie den verlangten Ausrüstungsgrad von 10% für angemessen (§ 23, Abs. 2 PPV)?

10% sind zu wenig, es müssten mehr Parkplätze ausgerüstet werden

10% ist gerade richtig

10% ist zu viel

keine Meinung

Evtl. Begründung / Kommentar:

Vgl. Antwort zu 3a).

4. Weitere Bestimmungen in der Parkplatzverordnung

4a) Unterstützen Sie den erweiterten Bestandesschutz für oberirdische Parkplätze, der an klare Bedingungen geknüpft ist (§ 1, Abs. 2^{bis} PPV)?

- Ja, unter den formulierten Bedingungen ist der Bestandesschutz sinnvoll
- Nein, der neue Bestandesschutz geht zu weit.
- Nein, der Bestandesschutz sollte bedingungslos gelten
- keine Meinung

Evtl. Begründung / Kommentar:

In Tat und Wahrheit ist vorgesehen, die Zahl der unterirdischen und oberirdischen Parkplätze einzuschränken. Dies lehnt die LDP entschieden ab.

In den Erläuterungen wird ausgeführt, dass der Abriss einer Tiefgarage und ein Ersatzneubau nicht dem Zweck des Bestandesschutzes entspreche. Hier wird doch der Bestandesschutz mit beiden Füßen getreten!

Noch eine allgemeine Bemerkung: Ein Gesetz oder eine Verordnung sollte für jeden Anwender lesbar und verständlich sein. Man nehme sich hier ein Beispiel am ZGB aus dem Jahre 1907. Der vorliegende Entwurf zur PPV ist teilweise irreführend und weit davon entfernt, verständlich zu sein. Selbst nach Studium der Erläuterungen zu § 1 bleiben dem Juristen noch etliche Fragen offen.

4b) Unterstützen Sie die Aufhebung der folgenden Ausnahmebestimmungen?

- | | Ja | Nein |
|--|--------------------------|-------------------------------------|
| - Anwendung eines unterschiedlichen Flächenbedarfs pro Arbeitsplatz (§ 4, bisheriger Absatz 4 PPV) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| - Für Betriebe mit starkem Kundenverkehr (§ 5, bisheriger Abs. 5 PPV) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| - Für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb (§ 10, bisheriger Abs. 1 lit. b, PPV) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die bisherigen Ausnahmebestimmungen sollen bestehen bleiben. Eine Änderung dieser Bestimmungen ist abzulehnen.

4c) Unterstützen Sie die Schaffung von neuen Ausnahmebestimmungen?

- | | Ja | Nein |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| - Für Carsharing-Fahrzeuge (§ 9, Abs. 2 lit. c, PPV) | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Generelle Ausnahmeklausel bei überwiegenden Interessen (§ 10, PPV) | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Evtl. Begründung / Kommentar:

4d) Unterstützen Sie die Aktualisierung des Plans zur OeV-Erschliessungsqualität?

Ja

Nein

keine Meinung

Evtl. Begründung / Kommentar:

Vgl. Antwort zu Frage 2).

5. Weitere Anliegen

5a) Haben Sie weitere Anliegen oder Bemerkungen zum vorliegenden Entwurf der Revision des §74 des Bau- und Planungsgesetzes?

Kommentar:

Grundeigentümer sollen auf privatem Grund nach eigenem Gutdünken Parkplätze erstellen dürfen. Der Markt wird die Anzahl der Parkplätze auf privatem Grund besser regulieren als Gesetze und Verordnungen. Der Parksuchverkehr ist äusserst lästig. Man soll Investoren dankbar sein, dass sie Geld in die Hand nehmen und Parkplätze auf privatem Grund zur Verfügung stellen und damit den Suchverkehr eindämmen.

5b) Haben Sie weitere Anliegen oder Bemerkungen zum vorliegenden Entwurf der Revision der Parkplatzverordnung?

Kommentar:

